

Informationen zum bundesweit gültigen Deutschland-Ticket JugendBW

Liebe Eltern,

zum **01.12.2023** wurde das **bundesweit gültige Deutschland-Ticket JugendBW** eingeführt. Mit diesem Ticket können Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren, aber auch junge Menschen in der Ausbildung bis 26 Jahren, Busse und Bahnen des Nahverkehrs bundesweit rund um die Uhr nutzen. Nachfolgend noch weitere Informationen für Sie:

- Es werden jährlich **12 monatliche Raten** abgebucht. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte hier: <https://www.vvs.de/d-ticket-jugendbw>
- Es handelt sich um ein Jahresabo, eine **Unterbrechung** einzelner Monate ist **NICHT mehr möglich!**

Bestellung des Tickets

- online über das jeweilige Abo-Center. Die Bestellung erfolgt durch die Abonent:innen selbst: <https://igp.wbo.de/igp-abo-center.html>

Die Eltern/Schüler:innen nehmen zukünftig die Bestellung des D-Ticket Jungd-BW eigenverantwortlich vor. Eine Schulbestätigung auf dem Bestellschein oder Freigabe der Online-Bestellung durch die Schule ist nicht mehr erforderlich.

Alternativen

- Für Personen, die nur monatsweise (z. B. im Winter) fahren wollen oder Personen, die nicht ins Abo wollen, steht ergänzend ein **netzweit gültiges Monatsticket „Ausbildungsticket U 27“** zur Verfügung (keinerlei Kostenersatz durch die Landkreise).

Hierfür kann über die VVS-Verkaufsstellen oder online über die VVS-Seite ein Verbundpass oder eine polygoCard bestellt werden. Danach ist der monatliche Kauf von Wertmarken für den Verbundpass bei verschiedenen Verkaufsstellen (Bahnhof, Automat, Bus) oder eine „Aufbuchung“ des aktuellen Monats an den Verkaufsautomaten im VVS-Bereich möglich.

Infos zur Kündigung

- Die Abonent:innen müssen das D-Ticket JugendBW **aktiv** bei ihrem jeweiligen Abo-Center kündigen, sollte nach Ende der Schulzeit kein Interesse an der weiteren Nutzung des Abos mehr bestehen.

Alle wichtigen Informationen zu diesem neuen Angebot finden Sie unter <https://www.vvs.de/d-ticket-jugendbw>

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Abo-Center:

Ihr IGP-AboCenter, Postfach 2351, 71013 Böblingen

Telefon: 07031/623-180

Mo bis Fr 8.00h - 11.00h und Mo bis Do 13.00h - 16.00h

E-Mail: abocenter@igp.wbo.de

Infos zu Ermäßigungs- und Befreiungstatbeständen (z. B. für Familien mit mehr als 2 Kindern)

- Auch in Zukunft ist der Kostenanteil nur für zwei Kinder (die beiden ältesten) einer Familie zu entrichten. **Weitere Kinder sind von den Kosten befreit**, sofern die Mindestentfernung (3 km) gegeben ist. Dabei ist unerheblich, in welchem Landkreis die Kinder die Schule besuchen.
- Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände (Dritt-Kind-Regelung etc.) können nur noch **im Nachhinein** über den jeweils zuständigen Landkreis geltend gemacht werden. Die Befreiung von der Kostenanteilsspflicht im Vorfeld ist nicht mehr möglich.
- Zunächst muss ein **Antrag für die Drittkindbefreiung** über das Formular „**Vordruck I DrittKinder**“ gestellt werden.

Der Antrag ist zuerst bei den Schulen der beiden älteren Schüler:innen, für die die Kostenanteile bezahlt werden, zur Bestätigung der Angabe vorzulegen. Danach ist der Antrag in der Schule des Schülers, für den der Befreiungsantrag gestellt wurde, einzureichen.

Jedem Erstattungsantrag ist ein aktuell ausgefüllter Antrag für die Drittkindbefreiung mit beizufügen.

- Die **Erstattung der gezahlten Kostenanteile** kann über das Formular „**Vordruck II Einzelerstattungsantrag**“ beantragt werden – jeweils zum Schulhalbjahr (also 2x pro Schuljahr).

Die nachgewiesenen notwendigen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn der Antrag auf Erstattung bis spätestens zum 01. April des Jahres (1. Schulhalbjahr) und 01. Oktober des Jahres (2. Schulhalbjahr), in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird. Die Eltern reichen alle Unterlagen in der Schule des zu befreienden Kindes ein. Die Schule leitet die Unterlagen unterschrieben an den Schulträger weiter.

Der Erstattungsantrag (Vordruck II) ist gemeinsam mit dem Drittkindantrag (Vordruck I) vorzulegen, da dieser als Grundlage für eine Erstattung dient. Zudem muss ein Nachweis über die erfolgte vollständige Zahlung (monatliche Abbuchung) aller erworbenen Tickets mit eingereicht werden (auch für die bezahlten Tickets der Geschwisterkinder). Die erstatteten Kosten werden vom Schulträger an die Eltern bzw. Schüler:innen ausgezahlt.

- Die **Anträge** sind über die Homepage des Landkreises Esslingen abrufbar und über unsere Webseite (Elterninformationen)
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung „Ergänzende Richtlinien des Landkreises Esslingen zum Abrechnungs- und Erstattungsverfahren in der Schülerbeförderung“
- **Die Einhaltung der Einreichungsfristen obliegt der eigenen Verantwortlichkeit. Es erfolgt keine Erinnerung durch das Sekretariat!**

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat Realschule